

Summarische Uebersicht

des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs
im Monat März 1863.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau
8,209 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 531,219. 15;
1,427 davon waren tagfrei und betrogen . . . " 100,255. 28;
6,782 waren tagpflichtig, im Betrage von . . . " 430,963. 87.
8,166 Anweisungen wurden per Post und
43 per Telegraph befördert.

Von den tagfreien Anweisungen waren
1,222 im Betrage bis auf Fr. 150 und
205 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300;
von den tagpflichtigen
6,251 im Betrage bis auf Fr. 150 und
531 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ausgestellt.
350 Stüke, im Betrage von Fr. 21,255. 03 (Zürich) war die
höchste,
260 " " " " " 13,209. 95 (Lausanne) war die
zweithöchste und
230 " " " " " 15,472. 92 (St. Gallen) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 78. 33.

Die bezogenen Gebühren betragen Fr. 1818. — und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. —. 27 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen.

8,003 Anweisungen, im Betrage von Fr. 526,211. 43
1,073 Stüke, im Betrage von Fr. 84,880. 64 (Zürich) war die
höchste,
593 " " " " " 47,766. 80 (Lausanne) war die
zweithöchste und
426 " " " " " 41,033. 86 (Basel) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau eingelöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

503 schweizerischen Postbüreau waren deren
471 beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
404 haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
33 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und
34 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt;
32 Büreau waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat März 1863.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.05.1863
Date	
Data	
Seite	421-421
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 050

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.